
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 627 "LIDL-Markt Oppau - Erweiterung der Verkaufsfläche" - Einleitungsbeschluss

KSD 20090016/1

A N T R A G

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 19.01.2009:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Für den Geltungsbereich wird das förmliche, vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 627 „LIDL-Markt Oppau Erweiterung der Verkaufsfläche“ gemäß §2(1) i.V.m. §12 und §13 BauGB als vereinfachtes Verfahren eingeleitet. Die in der Begründung angeführten Ziele und Grundsätze sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Begründung

Der LIDL-Markt an der Edigheimer Straße in Oppau wurde auf der Grundfläche des §34 BauGB als Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800qm und damit unterhalb der Grenze zur Großflächigkeit genehmigt.

Die Fa. LIDL möchte diese Verkaufsfläche nun erweitern, indem sie innerhalb des bestehenden Gebäudes Umbauten vornimmt. Ein Teil der Lagerfläche soll künftig für Verkaufszwecke genutzt werden.

Gegenüber der heutigen Verkaufsfläche von ca. 794qm soll die Verkaufsfläche zukünftig um ca. 137qm auf 931 qm erweitert werden. Es verbleibt eine Lagerfläche von ca. 200qm.

Der Umbau soll der Optimierung der Betriebsabläufe dienen.

Da mit dem Vorhaben die Regelvermutungsgrenze nach §11(3)BauNVO überschritten wird und der Markt künftig als großflächiger Markt zu behandeln ist, wurde ein entsprechender Bauantrag abschlägig beschieden. Aus der Vergrößerung der Verkaufsfläche ergibt sich formal ein städtebauliches Steuerungs- und Planungsbedürfnis und die Notwendigkeit eines bauleitplanerischen Verfahrens.

Der Vorhabenträger, die LIDL-Vertriebs-GmbH&Co. KG beantragt daher die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und verpflichtet sich sämtliche Kosten für das Verfahren zu übernehmen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Oppau Nr. 722/58, 722/59, 722/60, 722/65, 722/68, 722/69 und 722/70 und kann dem Lageplan entnommen werden.

